

**Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Icking e.V. und Unabhängige Bürgerliste Icking e.V.**

Frau  
Bürgermeisterin  
Verena Reithmann  
Mittenwalder Straße 44  
82057 Icking

Icking, den 28.11.2022

**Anträge zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf der Sitzung am 12.12.2022**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reithmann,

im Nachgang zur Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.2022 und zur Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2022

**beantragen**

wir, dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung vorzulegen und mit der Einladung dieses Schreiben allen Gemeinderatsmitgliedern zukommen zu lassen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Zwingende Voraussetzung für eine einzelfallbezogene Baurechtschaffung im Wege der Bauleitplanung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und Windkraftanlagen ist, dass der Vorhabenträger vorab durch Grundzustimmung gegenüber der Gemeinde Icking erklärt, dass
  - a. die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Icking hat,
  - b. die Gemeinde Icking an der Betreibergesellschaft ein im Gesellschaftsvertrag zu verankerndes Vetorecht bei Grundlagengeschäften der Betreibergesellschaft (Anteilsübertragung, Unternehmensverkauf, Satzungsänderungen o.ä.) hat (Ausgestaltung z.B. über einen sog. „Golden-Share“ oder andere Alternativen),
  - c. der Gemeinde Icking ein im Gesellschaftsvertrag der Betreibergesellschaft zu verankerndes Vorkaufsrecht bei Anteilsübertragung zusteht und diese bei Eintritt des Vorkaufsfalles auch einen Dritten, der die Anteile dann erwirbt, benennen kann, und

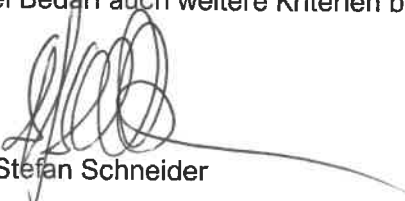
- d. eine Bürgerbeteiligung von mehr als 25 Prozent durch unmittelbare Beteiligung einer Energiegenossenschaft z.B. Icking-Isartal eG an der Betreiber-gesellschaft oder alternative Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Beteiligung gewährt wird.
- II. Klargestellt wird, dass die Erfüllung der vorstehenden Kriterien keinen Anspruch auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeinde Icking begründet. Hierüber entscheidet der Gemeinderat gesondert.
- III. Der Gemeinderat wird bei Bedarf weitere Kriterien beschließen.

Zur

### **Begründung**

unseres Beschlussvorschlages verweisen wir auf den Antrag der UBI zur Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 und den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.2022. Im Rahmen der Erörterungen im Umweltausschuss wurde deutlich, dass der vorstehende Beschlussvorschlag jedenfalls bei der UBI und Bündnis 90/Die Grünen konsensfähig ist. Deswegen haben wir uns zur Beschleunigung in der Sache zu diesem gemeinsamen Beschlussantrag entschieden. Selbstverständlich kann der Gemeinderat bei Bedarf auch weitere Kriterien beschließen

  
Jörg Überla

  
Stefan Schneider